



Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Köln

23. Regionalplanänderung - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler,
Stadt Köln

Niederschrift

Stand: Dezember 2017



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Impressum

Herausgeber

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Tel.: 0221/ 147-0
Fax: 0221/ 147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout, Karteninhalte, Bilder und Grafiken

Bezirksregierung Köln

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW

© Geobasis NRW 2017

Druck und Weiterverarbeitung

Bezirksregierung Köln

Information

Bezirksregierung Köln
Abteilung 3:
Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft
Dezernat 32: Regionalentwicklung, Braunkohle
Telefon: 0221 / 147-2032
Regionalplanungsbehörde:
Telefon: 0221 / 147-2351 oder
Telefon: 0221 / 147-3516
Fax: 0221 / 147-2905
eMail: regionalplanung@brk.nrw.de

Vorwort zur Niederschrift des Erörterungstermins am 25.09.2017

Die Erörterung beginnt um 9:15 Uhr.

Frau Feldmann begrüßt im Namen der Regionalplanungsbehörde die anwesenden Verfahrensbeteiligten und macht darauf aufmerksam, dass der Termin aufgezeichnet und protokolliert wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen ca. 400 Stellungnahmen ein, wobei es sich dabei v.a. um Serienbriefe handelte und nur wenig Einzelstimmungen. Die Stellungnahmen beschäftigten sich v.a. mit der schlechten ÖPNV-Anbindung, mit der schlechten Infrastrukturausstattung (z.B. Kanalnetz, Nahversorgung, Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen), Kritik an der Freirauminanspruchnahme und damit verbunden der Verlust des Erholungsraumes, Tauschflächen wurden vor dem Hintergrund in Frage gestellt, dass der Bedarf an Wohnraum in der Stadt Köln erheblich ist. Weiterhin wurde der Verlust der dörflichen Idylle, Verschlechterung der Wohnqualität und des Marktwertes angemerkt.

Der Regionalrat hat den Erarbeitungsbeschluss am 25.09.2015 gefasst. Beteiligung der TÖB's und der Öffentlichkeit endete am 15.01.2016. Anschließend mussten verschiedene Unterlagen von der Stadt Köln nachgereicht werden, was zu einer Verzögerung des Verfahrens führte.

Die Einladung zum Erörterungstermin erfolgte am 05.09.2017 mit dem Versand des Vorschlags zum Ausgleich der Meinungen. Auf der Grundlage dieser Synopse soll nun die Erörterung mit dem Ziel einen Ausgleich der Meinungen zu erreichen durchgeführt werden.

Von dem Erörterungstermin wird eine Niederschrift erstellt, die den Verfahrensbeteiligten zugesandt wird.

Die Aufstellung der 24. Regionalplanänderung ist für die 1. Sitzung des Regionalrates im Jahr 2018 vorgesehen.

Ende der Erörterung am 26.09.2016 war 10:50 Uhr.

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 1000 Eisenbahn-Bundesamt Hinweis: 001		
Das Eisenbahn-Bundesamt erhebt keine Bedenken gegen die Regionalplanänderung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Einvernehmen.
Beteiligter: 2000 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Hinweis: 001		
Die Bundeswehr bittet darum, dass Ihnen beim Überschreiten der Gebäudehöhe von 30 m (inclusive untergeordneter Gebäudeteile) jegliche Planunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung zugeleitet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an die nachfolgende Bauleitplanung.	Einvernehmen.
Beteiligter: 4002 Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland Anregung: 001		
Der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland regt an, ein weiteres Zusammenwachsen der historisch eigenständigen Dörfer Esch und Auweiler zu vermeiden.	Der Anregung wird gefolgt. Mit der Darstellung eines Regionalen Grünzuges soll ein Zusammenwachsen der beiden Ortslagen verhindert werden.	Der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland erklärt mit Schreiben vom 11.09.2017 sein Einvernehmen zum Ausgleichsvorschlag. Einvernehmen.
Beteiligter: 6000 Landwirtschaftskammer NRW Anregung: 001		
Die Landwirtschaftskammer NRW regt an, den Bereich der Rücknahme des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in Köln-Kalk als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) und nicht als Wald darzustellen. Dies entspricht der derzeitigen Nutzung und unterstreicht die	Der Anregung wird gefolgt.	Die Landwirtschaftskammer NRW ist der Meinung, dass die Wertigkeit und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Flächen in Esch-Auweiler deutlich besser sind als die der Tauschflächen. Allerdings ist der regionalplanerische Flächenausgleich für den Freiraum – ob nun Wald, BSN oder AFAB – in

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>bestehende offenlandgeprägte Sichtachse in Richtung Süden.</p>		<p>diesem Fall gewährleistet. Für zukünftige Verfahren bittet die Landwirtschaftskammer NRW darum, eine Nutzung als AFAB zu überdenken. Die Landwirtschaftskammer NRW erklärt an dieser Stelle ihr Einvernehmen zum Ausgleichsvorschlag.</p> <p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NW gibt zu bedenken, dass durch andere Projekte größere Waldflächen zur Disposition stehen. Dem Wald sollte auf dieser Planungsebene ausreichend Raum gegeben werden. Der Landesbetrieb erkundigt sich nach Alternativen zur Kompensation des Waldverlustes.</p> <p>Die Bezirksregierung Köln informiert, dass die Umweltprüfung gezeigt hat, dass durch die Planung eine Gleichwertigkeit erreicht wird. Der Bedarf zur Darstellung von Wald ist an dieser Stelle nicht gegeben. Der Bedarf an Kompensationsflächen wird über die Plangenehmigung oder im Bauleitplanverfahren geklärt.</p> <p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NW erklärt sein Einvernehmen, da derzeit in dem Bereich auch kein Wald vorhanden ist.</p> <p>Einvernehmen.</p>
<p>Beteiligter: 7003 Landesbetrieb Wald und Holz NW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Hinweis: 001</p>		
<p>Die Rücknahme der beiden ASB wird ausdrücklich begrüßt, da dort weitere Gehölzanpflanzungen angelegt werden können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die Anregung der Landwirtschaftskammer NRW (vgl. 6000-001) wird die Darstellung im</p>	<p>Vgl. Diskussion zu 6000-001 hier auch Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NW.</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
	Bereich der Tauschfläche verändert. Im Falle einer Darstellung von AFAB mit der Überlagerung von Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) und Regionalem Grünzug sind ergänzende Gehölzanpflanzungen im Sinne von Biotopentwicklungsmaßnahmen zu den schon vorhandenen möglich.	Einvernehmen.
Beteiligter: 9000 Geologischer Dienst NRW Hinweis: 001		
Der Geologische Dienst NRW weist darauf hin, dass das Plangebiet (Gemarkung Esch) in der Erdbebenzone bzw. geologischen Untergrundklasse 1/T liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an das weitere Bauleitplanverfahren.	Der Geologische Dienst NRW erklärt mit Schreiben vom 15.09.2017 sein Einvernehmen zu dem Ausgleichsvorschlag. Einvernehmen.
Beteiligter: 10000 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Post und Eisenbahn Hinweis: 001		
Die Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass im weiteren Bauleitplanverfahren eine rechtzeitige Einbeziehung der Amprion GmbH im Plangebiet erforderlich ist, um mögliche Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an das weitere Bauleitplanverfahren.	Einvernehmen.
Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 001		
Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hat Bedenken gegen die Schaffung neuer ASB für die potentielle Einfamilienhausbebauung in den Ortslagen Esch und Auweiler, obwohl es einen besonders großen Bedarf an preiswertem	Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Der Regionalplan stellt lediglich einen ASB dar. Zu tatsächliche Dichtewerte trifft er keine Aussagen. Die Verteilung unterschiedlicher Siedlungsformen	Die Bezirksregierung Köln informiert, dass die Stadt Köln auf Grund des knappen Wohnraums inzwischen doch über eine dichtere Bebauung (in Teilen Geschosswohnungsbau) diskutiert.

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>Wohnraum gibt. Diese Bauweise stellt eine wenig effiziente Nutzung in Bezug auf dem Verhältnis von Wohneinheiten zu Flächenversiegelung bzw. Flächenverbrauch dar. Die Regionalplanungsbehörde sollte hier steuernd eingreifen.</p>	<p>unterliegt der kommunalen Planungshoheit. Dabei muss auch die Nachfrage nach Einfamilienhäusern berücksichtigt werden. Ziel sollte eine städtebaulich maßvolle Verdichtung sein, die sich an der vorhandenen dörflichen Struktur orientiert.</p>	<p>Mit dieser Information und der Diskussion zu 12000-002 erklärt das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW sein Einvernehmen.</p> <p>Einvernehmen.</p>
<p>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 002</p>		
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW äußert Bedenken, da im Gebiet der Stadt Köln scheinbar nicht nach Alternativen gesucht wurde.</p> <p>Die geplanten ASB schneiden sowohl im Hinblick auf den öffentlichen Personennahverkehr als auch auf ökologische Belange (Lage im Landschaftsschutzgebiet und Vorkommen planungsrelevanter Arten) im Vergleich zu anderen Flächen im Kölner Stadtgebiet schlecht ab. Auch die Betrachtung der Aspekte Kulturgüter (Erweiterungsfläche 2: Traditionelle historische Kulturlandschaft, Erweiterungsfläche 1: Standort des Bodendenkmals Villa rustica) und Erholungsnutzung sowie Bodenschutz führen zu einer ungünstigen Bewertung der Flächen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Bevölkerungsprognose von IT NRW geht für die Stadt Köln bis 2035 von einem Wachstum von über 17 % aus. Der sehr hohe Bedarf an neuen Wohnbauflächen kann im Stadtgebiet nicht realisiert werden, sodass die Frage möglicher Alternativen nicht relevant ist.</p> <p>Zu Beginn des Änderungsverfahrens lagen politische Beschlüsse vor, eine mögliche Flächenalternative im Köln Norden (Kreuzfeld) vorläufig nicht zu entwickeln. Auch diese Flächenentwicklung ist inzwischen in der Diskussion. Aufgrund der genannten Bedarfssituation ersetzt sie jedoch nicht die Entwicklung in Esch / Auweiler.</p> <p>In Bezug auf die Bodendenkmalsituation der Villa rustica, liegen bislang keine Grabungen vor. Dieser Aspekt ist im Bauleitplanverfahren vertieft zu behandeln.</p>	<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hält die Bedenken aufrecht, da die Fläche sehr schlecht erschlossen ist (kein SPNV-Anschluss). Die Vermutung liegt daher nahe, dass in Esch-Auweiler v.a. Einfamilienhäuser entstehen werden, da dieses Klientel gerne im Grünen wohnen möchte.</p> <p>Die Stadt Köln sieht ebenfalls die Bedeutung eines leistungsfähigen ÖPNV und die notwendige Infrastruktur als Kernpunkte der Erschließung, ohne die eine Umsetzung der Planung nicht gelingen wird.</p> <p>Auf Grund der Wohnungsnot in Köln muss auch Geschosswohnungsbau vorgesehen werden, selbst wenn die Bevölkerung vor Ort dies nicht gerne sieht. Der Geschosswohnungsbau kann allerdings nur mit einem leistungsfähigem ÖPNV und zentralen Versorgungsbereich umgesetzt werden. Wie der Flächenmix in Esch-Auweiler aussehen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Allerdings ist bereits jetzt klar, dass bei der Umsetzung des ASB auf FNP-Ebene lediglich 50% der Fläche für Wohnungsbau in Anspruch genommen wird.</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
		<p>Die Stadt Köln macht außerdem deutlich, dass in der Regel ein ÖPNV-Anschluss erst nach der Inanspruchnahme einer Fläche durch Wohnbebauung erfolgt. Sinnvoll und wünschenswert wäre auch aus Sicht der Stadt eine umgekehrte Reihenfolge.</p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW unterstützt die Stadt im Hinblick auf die Anbindung eines Wohngebietes an den ÖPNV und führt als Negativbeispiel dieser Entwicklung Köln-Widdersdorf an. Hier ist momentan die Erreichbarkeit nur mittels Individualverkehr möglich.</p> <p>Die Bezirksregierung Köln fasst die vorangegangene Diskussion wie folgt zusammen: Die anwesenden Beteiligten wünschen vor der planerischen Umsetzung eines ASB / Wohngebietes die Errichtung einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung und einer ausreichenden Nahversorgung.</p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW erklärt Einvernehmen, wenn es tatsächlich Geschosswohnungsbau geben wird und mittelfristig ein SPNV-Anschluss erfolgt.</p> <p>Die LWK NRW macht darauf aufmerksam, dass bei der städtebaulichen Umsetzung auch die Grünvernetzung am Rande der bisherigen Ortschaften berücksichtigt werden muss.</p> <p>Einvernehmen.</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 003</p>		
<p>Das Landesbüro kritisiert die Tauschfläche in Köln-Porz, die aus städtebaulicher Sicht nicht als gleichwertig angesehen wird. Sie ist – im Gegensatz zu Esch / Auweiler – durch eine benachbarte Kläranlage vorbelastet. Dadurch verbessere sich das Dargebot an Siedlungsbereichen, was keinem gleichwertigen Flächentausch entspricht.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die durch die benachbarte Kläranlage bedingten Geruchsimmissionen stellen Vorbelastungen im Hinblick auf das Schutzgut Mensch dar, die eine Entwicklung von Wohnbaugebieten verhindern (vgl. Vorgaben Abstandserlass). Im Hinblick auf weitere Schutzgüter wie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch die Immissionen der Kläranlage geringe Belastungen ausgelöst, so dass die Fläche diesbezüglich als gleichwertig betrachtet wird.</p>	<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW erklärt Einvernehmen mit dem Ausgleichsvorschlag.</p> <p>Einvernehmen.</p>
<p>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 004</p>		
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW macht deutlich, dass die zu erwartende Erweiterung der notwendigen Verkehrsinfrastruktur die Barrierewirkungen verstärken wird. Die Wanderbewegungen von Tieren, insbesondere von Amphibien und kleinen Säugetieren zwischen den angrenzenden Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Grünzügen werden erheblich erschwert und die hohe ökologische Bedeutung der Landschaft reduziert.</p> <p>Durch die Arrondierung des Ortsteiles Auweiler werden Grünkorridore erheblich reduziert, der Doktorshof im Norden weitgehend isoliert und der Grünkorridor im Süden zum Naturschutzgebiet</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Beeinträchtigung der Wanderbewegung bestimmter Arten wurde im Rahmen der raumordnerischen Bewertung insofern Rechnung getragen. Dort wurde die Freirauminanspruchnahme nicht als konfliktfrei eingestuft. Demgegenüber stehen gleichwertige Flächenrücknahmen, die zu einer langfristigen Sicherung und deutlichen Aufwertung stadtnaher Freiräume führen werden.</p> <p>Der Vorschlag der Verschiebung der Erweiterungsfläche 2 in nordwestlicher Richtung widerspricht den Vorgaben des LEP NRW nach einer kompakten Siedlungsentwicklung und führt zu</p>	<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW konkretisiert seine Anregung. Es geht an dieser Stelle um eine geeignete Einbindung des neu entstehenden Ortes in die Umgebung. Vorgeschlagen wurde die Verschiebung entlang der Greesberger Straße, um die Grünanbindung zu verbessern und den Grünkorridor zwischen Esch und Auweiler nicht zu verschmälern.</p> <p>Die Bezirksregierung kann die Anregung des Landesbüros nicht nachvollziehen, denn die Freirauminanspruchnahme und Zerschneidung des Freiraumes würde durch diese Verschiebung noch gravierender ausfallen. Es entstünde eine bandartige Entwicklung in Richtung Nordwesten.</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>Pescher See halbiert.</p> <p>Deshalb regt das Landesbüro an, das Erweiterungsgebiet in nordwestliche Richtung entlang der Greesberger Straße zu verschieben, um die Grünanbindung des Doktorshofes zu verbessern ohne den Grünkorridor zwischen Esch und Auweiler zu verschmälern.</p> <p>Um den Grünkorridor zwischen Auweiler und dem Naturschutzgebiet Pescher See zu erhalten und unter Berücksichtigung der vorhandenen Hochspannungsleitung, sollte die Erweiterungsfläche 3 um den Bereich zwischen Pescher Straße und Auweiler Weg reduziert werden.</p>	<p>einer unerwünschten Zersiedlung in diesem Bereich.</p> <p>Die Erweiterungsfläche 3 dient der o.g. bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung. Eine Beeinträchtigung durch die Hochspannungsleitung ist nicht zu erwarten, da ausreichende Abstände eingehalten werden.</p>	<p>Zudem fordert der LEP NRW eine Entwicklung kompakter Siedlungsstrukturen. Der notwendige Abstand zum Doktorshof wird auf jeden Fall eingehalten.</p> <p>Mit dieser Information der Bezirksregierung erklärt das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Einvernehmen.</p> <p>Einvernehmen.</p>
<p>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 005</p>		
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hat Bedenken gegen die Halbierung des Grünkorridors zwischen Esch und Auweiler (gemäß der Planung der Stadt Köln soll der Grünkorridor zwischen Martinusstraße und Auweilerstraße auf unter 50 m reduziert werden).</p> <p>Die Grünkorridore haben als Grünzäsur zwischen den Ortsteilen einen hohen Stellenwert. Ein Zusammenwachsen der Ortsteile werde für die Tierwelt als auch die Erholungssuchenden und landschaftsästhetisch zu einer Barriere.</p> <p>Dieser Entwicklung kann nur mit der Verlegung des vorhandenen Sportplatzes und der damit möglichen</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Ein Zusammenwachsen der beiden Ortsteile wird gerade durch die Ausweisung eines Regionalen Grünzugs langfristig verhindert. Eine nicht baulich geprägte Sportplatznutzung widerspricht nicht den Anforderungen an einen regionalen Grünzug. Weitere Planungsabsichten der Stadt Köln über die vorhandene temporäre Flüchtlingsunterkunft hinaus sind nicht bekannt.</p>	<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW äußert die Befürchtung, dass die beiden Ortsteile langfristig zusammenwachsen und sich in Richtung des Regionalen Grünzuges ausdehnen werden. Die Flüchtlingsunterkunft und der Sportplatz im geplanten Regionalen Grünzug sind erste Ansätze zu dieser Entwicklung.</p> <p>Die Stadt Köln macht deutlich, dass der geplante Regionale Grünzug auf ihren Vorschlag hin dargestellt wird, gerade um zu verhindern, dass die beiden Ortsteile zusammenwachsen (auch im Sinne der Bewohner). Die Begehrlichkeiten, die durch einzelne Baukörper außerhalb der Bebauung entstehen, werden von der Stadt zurückgewiesen</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>Entwicklung eines um 200 m erweiterten Grünzuges entgegengewirkt werden. Dadurch könne eine markante Grünzäsur mit einer relevanten Korridorwirkung zwischen den beiden Ortsteilen entstehen.</p>		<p>und die angesprochene Flüchtlingsunterkunft soll nur noch maximal 5 Jahre bestehen bleiben.</p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW regt an, im Bereich des Sportplatzes mit Pflanzungen dafür Sorge zu tragen, dass sich dort keine anderen Nutzungen, die sich gerne im Umfeld von Sportplätzen befinden, etablieren.</p> <p>Die Stadt Köln unterstützt die Anregung des Landesbüros. Der freiraumtypische Charakter sollte bestehen bleiben.</p> <p>Die Bezirksregierung schlägt vor, für die Ebene der Bauleitplanung eine Vorgabe zur Nutzung des Regionalen Grünzuges und zum der Schutz vor weiterer Bebauung zu formulieren. Zudem könnte sie im Rahmen des Anpassungsverfahrens einer FNP-Änderung nicht zustimmen, sollten sich damit Planungen in den Regionalen Grünzug hinein ergeben.</p> <p>Einvernehmen.</p>
<p>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 006</p>		
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW weist darauf hin, dass nach der Hochwassergefahrenkarte der Bezirksregierung Köln für den Südrand der Erweiterungsfläche 3 bei Extremhochwasser Überschwemmungen möglich sind. Es stellt sich die Frage, ob eine Planung in eine Hochwasser-Risiko-Situation hinein</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der Darstellung des Extremhochwassers (500 bis 1000 jährliches Ereignis) handelt es sich aufgrund der geringen Eintretungswahrscheinlichkeit eher um eine theoretische Überflutungsmöglichkeit. Die Darstellung hat keinen einschränkenden, sondern einen informativen Charakter und ist</p>	<p>Die Bezirksregierung informiert, dass zum Thema Hochwasserrisiko im Juni 2017 auf Bundesebene ein Gesetz ergangen ist, welches u.a. beschreibt wie in der Planung mit Hochwasserrisikogebieten außerhalb von gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten umzugehen ist. V.a. die Themen `Schutz für Leben und Gesundheit´ und `Vermeidung jeglicher Sachschäden´ sollen in der</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>europarechtlich zulässig sei.</p>	<p>entsprechend in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p>	<p>Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Dabei sind keine besonderen Maßnahmen zu veranlassen, vielmehr soll es der Information der Bauherren dienen.</p> <p>Die Bezirksregierung Köln hat nach Auskunft des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW im Rahmen der Beteiligung zur Hochwasserrisikomanagementrichtlinie dafür plädiert, in solchen Gebieten möglichst auf eine Freihaltung dieser Flächen hinzuwirken.</p> <p>Die Bezirksregierung macht deutlich, dass Extremhochwasserbereiche durch die geänderte Gesetzeslage zukünftig im Regionalplan auf Grundlage der aktuellen Daten aus der Fachplanung dargestellt werden müssen. Bei dem vom Extremhochwasser betroffenen Bereich im Süden des Plangebietes handelt es sich um eine sehr kleine Fläche, auf die die Regionalplanung keinen Einfluss nehmen kann. Die Bauleitplanung sollte dies bei der Umsetzung im Rahmen einer Abwägung berücksichtigen.</p> <p>Stadt Köln macht deutlich, dass dies Aufgabe der Stadtentwässerungsplanung ist. Sie hat sich bereits gründlich mit den Vorgaben aus dem Regionalplan, Sachlicher Teilplan Vorbeugender Hochwasserschutz auseinandergesetzt und spricht - je nach Betroffenheit - im Rahmen der Bauleitplanung Empfehlungen aus.</p> <p>Einvernehmen.</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 007</p>		
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, vertreten durch den BUND hält die Datengrundlage aus dem Jahr 2006 zur Beurteilung der Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Artenschutz für nicht aktuell und daher für unzureichend. Zudem würden unabhängig vom tatsächlichen Arteninventar weitere nicht wiederherstellbare Verluste von Lebensräumen für zahlreiche planungsrelevante Arten im Stadtgebiet entstehen.</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Als Datengrundlage wurden in erster Linie die Fachdaten des LANUV NRW herangezogen, die für die Ebene der Regionalplanung hinreichend aktuelle und umfassende Daten bescheinigen. Ergänzend hierzu wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung etwaiger verfahrenskritischer Vorkommen von planungsrelevanten Arten herangezogen, die inhaltlich von dem LANUV NRW bestätigt wurde.</p> <p>Im weiteren Bauleitplanverfahren werden gezielte artenschutzrechtliche Erhebungen und Stellungnahmen erforderlich. Auch im Falle der Nichtdurchführung der Planänderung würde der nicht wiederherstellbare Verlust von Lebensräumen für zahlreiche planungsrelevante Arten im Stadtgebiet Köln innerhalb der beiden angedachten Tauschflächen bedingt.</p>	<p>Das Landesbüro informiert, dass es üblicherweise die Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände NRW (u.a. auch des BUND) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sammelt und eine Gesamtstellungnahme abgibt. In diesem Fall hat der BUND sich mit seiner Stellungnahme direkt an die Bezirksregierung gewandt. Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW macht sich diese Stellungnahme zu Eigen.</p> <p>Das Landesbüro fragt an, ob die Stadt Köln inzwischen neuere Daten vorliegen hat.</p> <p>Stadt Köln verweist auf die artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Sollten dabei planungsrelevante Arten festgestellt werden, muss die Stadt entsprechend darauf reagieren.</p> <p>Die Bezirksregierung ergänzt, dass auf der Ebene der Regionalplanung eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird, in der Vorkommen u.U. planungsrelevanter oder auch verfahrenskritischer Arten ermittelt werden.</p> <p>Das Landesbüro macht deutlich, dass der Anspruch an die strategische Umweltprüfung durch die Bezirksregierung höher sein sollte und auch Rote Liste Arten betrachtet werden sollten.</p> <p>Das Landesbüro erteilt an dieser Stelle Einvernehmen.</p> <p>Einvernehmen.</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 008</p>		
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, vertreten durch den BUND, erhebt Bedenken gegen die Neudarstellung von ASB. Es entsteht ein irreversibler Flächenverbrauch, der auch durch einen Flächentausch nicht auszugleichen ist. Dies widerspricht dem LEP-Ziel zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in NRW auf 5 ha pro Tag bis 2020.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Bei der zitierten LEP-Aussage handelt es sich um einen Grundsatz. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist dennoch eine wichtige Kernaussage des LEP NRW 2017. Gerade in Ballungsgebieten ist eine sorgfältige Abwägung zwischen bedarfsgerechter und flächensparender Siedlungsentwicklung schwierig.</p> <p>Mit der Regionalplanänderung wird keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme hervorgerufen, da eine gleichwertige potenzielle Siedlungsfläche wieder dem Freiraum zugeführt und langfristig gesichert wird.</p>	<p>Die Bezirksregierung macht deutlich, dass sie auch in diesem Fall versucht, die Vorgaben des LEP NRW zum Flächensparen umzusetzen. Allerdings sollen auch bedarfsgerecht Siedlungsflächen entwickelt werden. Diese Bedarfe sind für die Stadt Köln erheblich und werden zukünftig nicht mehr ausschließlich auf dem Kölner Stadtgebiet zu decken sein, sondern sich immer weiter nach außen verlagern. Die Richtung dieser sogenannten Überschwappeffekte möchte die Regionalplanung mit noch zu entwickelnden Kriterien steuern (Region+: SPNV-Anschluss, Infrastrukturausstattung). Ziel ist eine nachhaltige Flächenentwicklung in der gesamten Region.</p> <p>Das Landesbüro hält seine Bedenken aufrecht.</p> <p>Kein Einvernehmen.</p>
<p>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 009</p>		
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, vertreten durch den BUND, bemängelt eine fehlende Auseinandersetzung mit dem Thema Klima.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Umweltbericht ist das Schutzgut Luft / Klima behandelt worden.</p>	<p>Die Bezirksregierung informiert, dass im Rahmen der überschlägigen Überprüfung des Themas im Rahmen der Umweltprüfung keine Verschlechterung durch die Umsetzung der Planung festgestellt werden konnte.</p> <p>Einvernehmen.</p>

23. Regionalplanänderung
 - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 20000 Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW Hinweis: 001		
Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW äußert keine Bedenken gegen die Regionalplanänderung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Einvernehmen.
Beteiligter: 22000 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 001		
Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW regt eine Auflage zur bodenkundlichen Baubegleitung für das nachfolgende Bauleitplanverfahren als Bestandteil der Planung an. Aufgrund der Beseitigung von rund 17 ha natürlichem gewachsenem Boden (darunter ca. 14 ha schutzwürdigen Böden) sind erhebliche Auswirkungen zu erwarten.	Der Anregung wird gefolgt. Die Bodenkundliche Baubegleitung sollte im nachfolgenden Bauleitplanverfahren festgesetzt werden. Die Flächeninanspruchnahme wird durch einen gleichwertigen Flächentausch kompensiert.	Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erklärt mit Schreiben vom 19.09.2017 Einvernehmen. Einvernehmen.
Beteiligter: 174000 Rhein-Erft-Kreis Hinweis: 001		
Die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises weist darauf hin, dass der Untersuchungsraum des im Umweltbericht erwähnten faunistischen Gutachtens des Kölner Büros für Faunistik (Stand: 09.06.2006) hinter dem des Umweltberichtes zurückbleibt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das erwähnte faunistische Gutachten wurde im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Köln erstellt und ist in die Umweltprüfung der Regionalplanänderung eingeflossen, obwohl an dieser Stelle keine faunistischen Erfassungen erforderlich sind. Es wird im Rahmen der Regionalplanänderung	Der Rhein-Erft-Kreis, Untere Naturschutzbehörde erklärt mit Schreiben vom 21.09.2017 Einvernehmen zum Ausgleichsvorschlag. Einvernehmen.

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
	<p>davon ausgegangen, dass die vorhandenen Informationen der Fachbehörden wie Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW bzw. Untere Naturschutzbehörde für eine Bewertung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ausreichen. Es konnten vertiefende Einschätzungen von möglicherweise verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Sinne des Kapitels 2.7.2 Regionalplanung der VV-Artenschutz aus einer gutachterlichen Artenschutzprüfung (ASP), Stufe 1 gemäß Anlage 3 der VV-Artenschutz vorgenommen werden. Diese Einschätzungen wurden von Seiten der LANUV NRW inhaltlich unterstützt.</p> <p>Sollte sich im Laufe des Verfahrens Betroffenheiten von verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten herausstellen, müssen weitere faunistische Gutachten herangezogen werden.</p>	
<p>Beteiligter: 174000 Rhein-Erft-Kreis Hinweis: 002</p>		
<p>Der Rhein-Erft-Kreis weist darauf hin, dass sich durch die geplanten ASB Köln-Auweiler und Köln-Esch der bisher schon große Druck der erholungssuchenden Bevölkerung auf Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Rhein-Erft-Kreis erhöhen wird. Dies wird zu einer Verschlechterung des Zustandes der Schutzgebiete führen.</p> <p>Daher sollten unter Berücksichtigung der vorgenannten Erkenntnisse des Umweltberichtes auch die Auswirkungen auf den angrenzenden</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an das weitere Bauleitplanverfahren.</p>	<p>Der Rhein-Erft-Kreis, Untere Naturschutzbehörde erklärt mit Schreiben vom 21.09.2017 Einvernehmen zum Ausgleichsvorschlag.</p> <p>Einvernehmen.</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
Natur- und Erholungsraum im Rhein-Erft-Kreis insbesondere auf Sichtbeziehungen und Fauna in der weiteren Bauleitplanung mit einbezogen und berücksichtigt werden.		
Beteiligter: 183000 Stadt Pulheim Hinweis: 001		
Die Stadt Pulheim weist darauf hin, dass die geplanten ASB an einen sensiblen Landschaftsraum angrenzt, der einerseits Naherholungsfläche für die Bevölkerung und andererseits Rückzugsgebiet für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten darstellt. Die Belange der Naturschutzgebiete (u.a. Große Laache, Orrer Busch und Stockheimer Höfe) sollten ausreichend berücksichtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an die nachfolgende Bauleitplanung.	Einvernehmen.
Beteiligter: 256000 Erftverband Hinweis: 001		
Der Erftverband weist auf die Lage der Ortsteile Esch und Auweiler in den Wasserschutzzonen III A und B der Wassergewinnung Weiler und der sich daraus ergebenden Beschränkung für die Grundstücksnutzung hin.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an die nachfolgende Bauleitplanung (vgl. auch Ausgleichsvorschlag zu 815000-002).	Einvernehmen.
Beteiligter: 283000 Industrie- und Handelskammer Köln Hinweis: 001		
Die Industrie- und Handelskammer Köln weist im Hinblick auf die mögliche Entwicklung des Grünzuges u.a. in Köln-Wahn auf den Bau der neuen Rheinbrücke bei Wesseling (Anmeldung im Bundesverkehrswegeplan) hin, der nicht beeinträchtigt werden soll.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Regionalplanung übernimmt nachrichtlich die Planungen der Verkehrsplanungsträger.	Die Bezirksregierung informiert, dass die geplante Rheinbrücke nach Fertigstellung, im Regionalplan nachrichtlich übernommen wird und u.U. andere Darstellungen wie z.B. Regionale Grünzüge zurückgenommen werden müssen. Einvernehmen.

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 403000 Zweckverband Naturpark Rheinland Anregung: 001</p>		
<p>Der Zweckverband Naturpark Rheinland hält eine Verringerung der Flächen zwischen Auweiler und dem Erholungsgebiet Stöckheimer Hof (Plangebiet 3) nicht für sinnvoll. Die sogenannte Wanderzone des Naturparks Rheinland hat trotz ihrer Siedlungsnähe ein ökologisches Potential. Sie umfasst Wanderwege, Lager- und Spielmöglichkeiten sowie Rad- und Reitwege und dient somit der Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der ortsnahen ökologischen Erholungsfunktion, der Landschaftspflege und dem Arten- und Biotopschutz. Sie ist Ergänzungs- und Verbindungszone zur Kernzone, welche im Westen an das Plangebiet angrenzt. Durch die Regionalplanänderung würde dieser naturparkspezifische Erholungsraum verloren gehen.</p> <p>Der Zweckverband schlägt deshalb vor, die Tauschflächen im Bereich des Naturparks Rheinland zu wählen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Vor dem Hintergrund des großen Flächenbedarfs aufgrund des Bevölkerungswachstums und fehlender Alternativen, lässt sich die Flächeninanspruchnahme an dieser Stelle nicht vermeiden. In der Bauleitplanung können einige Beeinträchtigungen durch ausgleichende Maßnahmen, wie Ortsrandbegrünungen in ihrer Wirkung auf die Naturparkfunktion zumindest teilweise kompensiert werden.</p> <p>In Anbetracht der Flächenknappheit im Kölner Stadtgebiet kann das Kriterium der Lage im Naturpark Rheinland beim Flächentausch nicht berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Bezirksregierung macht deutlich, dass der Bedarf an Siedlungsflächen mit den Reserven der Stadt Köln nicht gedeckt werden kann. Durch Neuausweisungen von Siedlungsflächen im Kölner Stadtgebiet oder auch im Umland entstehen Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft und anderen Freiraumnutzungen. Als Tauschflächen für diese Neuausweisungen werden u.U. auch Eingriffe im Bereich des Naturparks notwendig werden.</p> <p>Der Eingriff bzw. die Beeinträchtigung der Naherholung als eine der wichtigsten Funktionen des Naturparks Rheinland sollte durch Ortsrandbegrünung möglichst gering gehalten werden. Dies ist Aufgabe der nachfolgenden Bauleitplanung bei der Ausgestaltung der Planung.</p> <p>Kein Einvernehmen.</p>
<p>Beteiligter: 420000 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. Anregung: 001</p>		
<p>Der Rheinische Landwirtschaftsverband regt einen gleichwertigen Flächentausch zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzung an.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Tauschfläche in Köln-Kalk wird entgegen der ursprünglichen Planungsabsicht (Walddarstellung) als AFAB dargestellt.</p>	<p>Da der Anregung der Landwirtschaftskammer NRW gefolgt wird (vgl. 6000-001), wird Einvernehmen mit dem Rheinischen Landwirtschaftsverband e.V. unterstellt.</p> <p>Einvernehmen.</p>

23. Regionalplanänderung
 - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 420000 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. Hinweis: 002</p>		
<p>Der Rheinische Landwirtschaftsverband weist darauf hin, dass in der nachfolgenden Planungsebene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen weitgehend produktionsintegrierend vorzusehen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an die nachfolgende Bauleitplanung.</p>	<p>Die Landwirtschaftskammer NRW erläutert den Begriff der „produktionsintegrierenden Landwirtschaft“. Durch eine veränderte Anbaugestaltung klassischer landwirtschaftlicher Kulturen soll ein ökologischer Mehrwert erzielt werden (z.B. durch breiteren Abstand der Pflanzungen wird Bodenbrütern mehr Möglichkeiten bei der Futtersuche geboten). Vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW werden solche produktionsintegrierenden Maßnahmen beschrieben. Unterstützt und begleitet werden die Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer NRW und den Rheinischen Landwirtschaftsverband mittels sogenannter Stiftungsmodelle.</p> <p>Die Stadt Köln ergänzt, dass dies als Ausgleichsmaßnahme festzusetzen ist, damit der Landwirt dies bei seiner Bewirtschaftung berücksichtigt, gleichzeitig aber auch für den möglichen Ernteausfall entschädigt wird.</p> <p>Die Bezirksregierung informiert, dass das neue Bundesnaturschutzgesetz genaue Vorgaben zur Regelung eines solchen Eingriffs auführt (beispielsweise ein Nutzungswechsel oder auch eine extensive ökologische Landwirtschaft).</p> <p>Einvernehmen.</p>

23. Regionalplanänderung
 – Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 421000 RWE Power AG Hinweis: 001		
Die RWE Power AG weist darauf hin, dass die südlich des Planbereichs verlaufende Hochspannungsfreileitung außerhalb des erforderlichen Schutzstreifens liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Einvernehmen.
Beteiligter: 491000 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Hinweis: 001		
Die Telekom Netzproduktion GmbH weist darauf hin, dass Telekommunikationslinien von der Planung betroffen sind. Bestand und Betrieb müssen gewährleistet bleiben. Eine erneute Beteiligung vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen sollte erfolgen.	Der Hinweis zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an die nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebenen.	Einvernehmen.
Beteiligter: 635000 NABU-Naturschutzstation Leverkusen - Köln Hinweis: 001		
Die Rücknahme der ASB-Darstellung in Köln-Porz wird ausdrücklich begrüßt, da dadurch der Verbundkorridor für die Wechselkröte (FFH-Art) erhalten bleibt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der NABU ergänzt, dass die Einverständniserklärung zur Rücknahme der ASB-Darstellung in Köln-Porz ihrerseits nur unter der Bedingung erteilt wird, dass der Korridor auch weiterhin den Ansprüchen der Wechselkröte entspricht und z.B. eine Bepflanzung mit Gehölzen nicht erfolgt. Die Ergänzung richtet sich an die nachfolgende Bauleitplanung. Einvernehmen.

23. Regionalplanänderung
 - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 635000 NABU-Naturschutzstation Leverkusen - Köln Anregung: 002</p>		
<p>Die Naturschutzstation Leverkusen – Köln des NABU informiert, dass die Erweiterungsfläche 2 ein Jagdhabitat des Steinkauzes ist und somit planungsrelevant sei. Die im Umweltbericht genannten Maßnahmen werden als zu unkonkret erachtet.</p> <p>Eine gründlichere Aufarbeitung insbesondere der Arten Feldlerche und Steinkauz und ein Mindestabstand von 70 m zum geschützten Landschaftsbestandteil „Am Doktorshof“ wird angeregt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen der Regionalplanänderung ist eine überschlägige Vorabschätzung möglicher verfahrenskritischer Vorkommen von planungsrelevanten Arten (verschiedene Vogelarten des Offenlandes wie z.B. Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und Feldsperling) entsprechend der VV-Artenschutz im Januar 2015 in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde im Auftrag der Stadt Köln erfolgt.</p> <p>Das Vorkommen der planungsrelevanten Vogelart Steinkauz wird auf Grund des Abstandes zum möglichen Brutvorkommen von mindestens 100 m darin nicht als verfahrenskritisch bewertet.</p> <p>Das LANUV NRW unterstützt die vorgenommene Abschichtung des Artenspektrums mit Schreiben vom 11.03.2015.</p> <p>Die Durchführung der ASP Stufe II erfolgt im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.</p>	<p>Die Bezirksregierung Köln macht deutlich, dass der Mindestabstand von 70 m zum Doktorshof durch die Planung gewährleistet ist.</p> <p>Beim Thema Artenschutz arbeitet die Bezirksregierung auf der Basis von nachrichtlichen Unterlagen, um eine mögliche Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten zu berücksichtigen. Mit Abstimmung der Höheren Landschaftsbehörde wurden die Arten ausgewählt, die in NRW planungsrelevant sind und die durch dieses Verfahren beeinträchtigt werden könnten. Die Artenschutzprüfung der Stufe 1 ergab, dass diese Arten in ihrem Vorkommen nicht in der Form von der Planung beeinträchtigt werden, dass ihr Vorkommen verkleinert wird. Das Ergebnis hat das LANUV bestätigt. Mit dieser Vorgehensweise ist das Thema Artenschutz auf der Regionalplanebene abgehandelt. Auf der nachfolgenden Bauleitplanebene müssen die planungsrelevanten Arten u.U. erneut untersucht werden.</p> <p>Kein Einvernehmen.</p>
<p>Beteiligter: 815000 Stadtwerke Köln GmbH Bedenken: 001</p>		
<p>Die Stadtwerke Köln GmbH erhebt Bedenken gegen die Rücknahme der ASB-Darstellungen in Köln-Wahn bzw. Köln-Brück. Die RheinEnergie AG besitzt in diesem Bereich Flächen und die</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Von einer Regionalplandarstellung lassen sich keine unmittelbaren Baurechte ableiten. Eine Änderung</p>	<p>Kein Einvernehmen.</p>

23. Regionalplanänderung
 - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

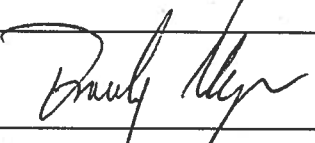
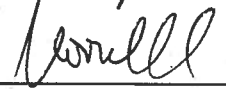



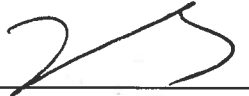
Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
Rücknahme könnte für sie zu einem wirtschaftlichen Verlust führen.	löst daher keine Entschädigungsansprüche aus.	
Beteiligter: 815000 Stadtwerke Köln GmbH Hinweis: 002		
Die Stadtwerke Köln GmbH weist darauf hin, dass die Flächenneudarstellungen in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten liegen, die Kompensation der Flächen jedoch außerhalb bestehender Wasserschutzgebiete erfolgt. Ein Ausgleich sollte innerhalb des Wasserschutzgebietes Weiler erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wasserschutzgebiete werden nach Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz NRW in Form von Schutzzonen ausgewiesen. Der Bereich der Regionalplanänderung liegt überwiegend in der Wasserschutzzone III B (vgl. Wasserschutzgebietsverordnung Weiler vom 21.10.1991). Wohngebäude und Erschließungsanlagen zählen nicht zu den verbotenen bzw. genehmigungspflichtigen Maßnahmen und Anlagen in der Wasserschutzzone II B. Eine Kompensation innerhalb des Wasserschutzgebietes ist nicht erforderlich.	Einvernehmen.

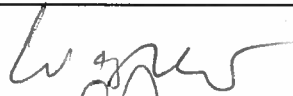

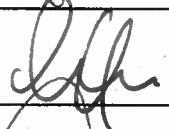
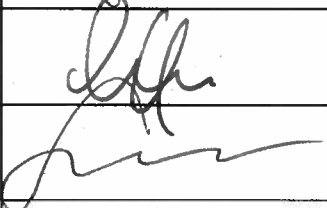
Anwesenheitsliste

Erörterungstermin
23. Änderung des Regionalplans Köln
Teilabschnitt Region Köln

– Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln –

25. September 2017

Behörde / Institution	Name	Unterschrift	E-Mail (falls nicht im Verteiler) Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben
RFA Rhein-Sieg-Erft	Frank Mayer		frank.mayer@wald-und-holz.nrw.de
Land. Forstwirtschaft NRW	KORWELL		ko bfa-koeln@Lwk.nrw.de
BRK	Chemnitz, Cornelia		
BRK	Feldmann, Sibille		
BRK	Schmelz, Sabine		
BRK	Yanes, Dietmar		

Behörde / Institution	Name	Unterschrift	E-Mail (falls nicht im Verteiler) Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben
STADT KÖLN	WAGNER, CAROLINE		Caroline.Wagner@stadt-koeln.de
IHK Köln	Schwokowski, Gaudia		bekannt
Stadt Köln, JWP	EFFERTZ, WOLFGANG		wolfgang.effertz@stadt-koeln.de
Landsbüro der Naturschutzverbände	Gerhard, Michael		info@LB-Naturschutz-NRW.de